

Fälle Arbeitsrecht

Bearbeitet von

Von Günter Marschollek, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht

7. Auflage 2018. Buch. 122 S. Kartoniert

ISBN 978 3 86752 583 1

Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm

[Recht > Arbeitsrecht > Arbeitsrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle

Arbeitsrecht

2018

Günter Marschollek
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht

Marschollek, Günter

Fälle

Arbeitsrecht

7. Auflage 2018

ISBN: 978-3-86752-583-1

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge

Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.

Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:

feedback@alpmann-schmidt.de

Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets anhand von Klausurfällen. Denn unser Gehirn kann konkrete Sachverhalte besser speichern als abstrakte Formeln. Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen konkreter Fälle. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falls abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind, wie es gute Klausurlösungen erfordern, komplett durchgegliedert und im Gutachtenstil ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



goo.gl/uXJx4p



goo.gl/E0KMJX



goo.gl/LmdtkF

Wir vermitteln hier die Klausuranwendung. Die Reihe „Fälle“ **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata für das gesamte Zivilrecht finden Sie in unseren „Aufbauschemata Zivilrecht/ZPO“. Ferner empfehlen wir Ihnen zur Erarbeitung der jeweiligen Rechtsmaterie unsere Reihe „Basiswissen“. Mit dieser Reihe gelingt Ihnen der erfolgreiche Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefert unsere Reihe „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „Rechtsprechungsübersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| 1. Teil: Anwendungsbereich und Grundbegriffe des Arbeitsrechts | 1 |
| Fall 1: Rechtsweg beim Ein-Euro-Job..... | 1 |
| Fall 2: Arbeitnehmerbegriff | 3 |
| Fall 3: Arbeitnehmerähnliche Personen | 6 |
| 2. Teil: Die Rechtsquellen des Arbeitsrechts und die Lösung der Rechtsquellenkonkurrenz | 7 |
| Fall 4: Anwendbare Rechtsquelle | 7 |
| Fall 5: Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge | 9 |
| Fall 6: Betriebsvereinbarung über Verteilung der Arbeitszeit | 11 |
| Fall 7: Tariflohnnerhöhung aufgrund betrieblicher Übung? | 13 |
| Fall 8: Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz | 16 |
| Fall 9: Das Direktionsrecht des Arbeitgebers | 18 |
| 3. Teil: Die Begründung und die Rechtmängel des Arbeitsvertrages | 20 |
| Fall 10: Fehlerhafter oder nichtiger Arbeitsvertrag | 20 |
| Fall 11: Falschbeantwortung der Schwangerschaftsfrage | 22 |
| Fall 12: Benachteiligungsverbot | 24 |
| 4. Teil: Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien | 26 |
| Fall 13: Umfang der Arbeitspflicht | 26 |
| Fall 14: Anspruch auf gewünschte Arbeitszeitverkürzung | 29 |
| Fall 15: Höhe der Vergütung | 32 |
| Fall 16: Der Beschäftigungsanspruch | 35 |
| Fall 17: Der Weiterbeschäftigungsanspruch | 36 |
| Fall 18: Voraussetzungen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall | 38 |
| Fall 19: Wartezeiten bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall | 40 |
| Fall 20: Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingter Kündigung | 42 |
| Fall 21: Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit und Beschäftigungsverbot | 44 |
| Fall 22: Unmöglichkeit der Arbeitsleistung, Betriebsrisiko | 45 |
| Fall 23: Feiertagsvergütung | 46 |
| Fall 24: Voraussetzungen des Urlaubsanspruchs | 48 |
| Fall 25: Urlaubsabgeltung | 51 |
| Fall 26: Annahmeverzug bei streitiger Beendigungserklärung | 55 |
| Fall 27: Annahmeverzug nach unwirksamer Kündigung | 57 |
| 5. Teil: Innerbetrieblicher Schadensausgleich | 60 |
| Fall 28: Arbeitnehmerhaftung bei Privatfahrten | 60 |
| Fall 29: Arbeitnehmerhaftung bei betrieblicher Tätigkeit | 62 |
| Fall 30: Arbeitnehmerhaftung beim Arbeitsunfall | 64 |
| Fall 31: Arbeitgeberhaftung bei Eigenschäden des Arbeitnehmers | 66 |
| Fall 32: Betriebsübergang | 68 |

| | |
|--|-----|
| 6. Teil: Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 70 |
| Fall 33: Unerwarteter Aufhebungsvertrag | 70 |
| Fall 34: Anfechtung des Aufhebungsvertrages | 72 |
| Fall 35: Probezeitkündigung – Kündigungszugang | 74 |
| Fall 36: Kündigung wegen Schwerbehinderung | 77 |
| Fall 37: Kündigung wegen Betriebsveräußerung | 80 |
| Fall 38: Betrieblicher Anwendungsbereich des KSchG | 81 |
| Fall 39: Betriebsbedingte Kündigung – Festlegung des Anforderungsprofils der Arbeitsplätze | 83 |
| Fall 40: Stilllegung einer Betriebsabteilung – Soziale Auswahl | 86 |
| Fall 41: Kündigung bei einem Interessenausgleich mit Namensliste | 89 |
| Fall 42: Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen | 92 |
| Fall 43: Kündigung wegen einer langandauernden Erkrankung | 95 |
| Fall 44: Verhaltensbedingte Kündigung – Unentschuldigtes Fehlen | 98 |
| Fall 45: Kündigung wegen verbotener privater Internetnutzung | 101 |
| Fall 46: Fristlose Kündigung wegen Diebstahls | 103 |
| Fall 47: Verdachtskündigung | 106 |
| Fall 48: Ordentliche Kündigung eines Betriebsratsmitglieds | 109 |
| Fall 49: Fristlose Kündigung eines Betriebsobmanns | 112 |
| Fall 50: Kündigung und rückwirkende Anerkennung als schwerbehinderter Mensch | 113 |
| Fall 51: Beginn der Schwangerschaft bei künstlicher Befruchtung? | 115 |
| Fall 52: Verlängerung der Befristung oder Neueinstellung? | 117 |
| Fall 53: Befristung zur Vertretung oder Dauerbedarf? | 118 |
| Fall 54: Leistungsbeurteilung im Arbeitszeugnis | 119 |
| Stichwortverzeichnis | 121 |